

Heilmittel-Preisuntergrenzen nach § 125 Absatz 3 SGB V für das Jahr 2018



Sachsen-Anhalt		Ergotherapie			
Heilmittelposi- tionsnummer	Leistungsart und Einzelleistungsbezeichnung	Preisuntergrenze	Höchster Preis	Preisgruppe	Beschreibung der Preisgruppe
X4002	Befunderhebung – Funktionsanalyse und Anamnese	20,42 €	22,16 €		
X4102	Einzelbehandlung – bei motorischen Störungen	27,67 €	29,73 €		
X4103	Einzelbehandlung – bei sensomotorischen/perzeptiven Störungen	37,12 €	39,41 €		
X4104	Einzelbehandlung – Ergoth. Hirnleistungstraining	30,45 €	32,78 €		
X4105	Einzelbehandlung – bei psychischen Störungen	46,91 €	50,02 €		
X4107	Einzelbehandlung – Bei motorisch-funktionellen Störungen (bis zu 3 Einheiten an einem Tag) bei Beratung zur Integration in das häusliche und soziale	27,25 €	29,73 €		
X4108	Einzelbehandlung – Bei sensomotorisch-perzeptiven Störungen (bis zu 3 Einheiten an einem Tag) bei Beratung zur Integration in das häusliche und soziale	36,85 €	39,23 €		
X4109	Einzelbehandlung – Bei psychisch-funktionellen Störungen (bis zu 2 Einheiten an einem Tag) bei Beratung zur Integration in das häusliche und soziale	46,38 €	50,02 €		
X4110	Einzelbehandlung – Bei psychisch-funktionellen Störungen (soweit verordnete zusammenhängende Einheiten als Belastungserprobung abgegeben werden)	50,02 €	50,02 €		

Die kassenseitigen Partner der Verträge nach § 125 Absatz 2 SGB V sind verpflichtet, dem GKV-Spitzenverband jährlich zum 1. April die zu diesem Zeitpunkt gültigen Preise zu melden. Der GKV-Spitzenverband haftet nicht für fehlende, fehlerhafte, unvollständige und verspätete Preismeldungen und sich daraus gegebenenfalls unzutreffend ergebende Preisuntergrenzen.

Heilmittel-Preisuntergrenzen nach § 125 Absatz 3 SGB V für das Jahr 2018



Sachsen-Anhalt		Ergotherapie			
Heilmittelpositionsnummer	Leistungsart und Einzelleistungsbezeichnung	Preisuntergrenze	Höchster Preis	Preisgruppe	Beschreibung der Preisgruppe
X4110	Einzelbehandlung – Bei psychisch-funktionellen Störungen (soweit verordnete zusammenhängende Einheiten als Belastungserprobung abgegeben werden)	45,41 €	48,57 €	A	Standard
X4110	Einzelbehandlung – Bei psychisch-funktionellen Störungen (soweit verordnete zusammenhängende Einheiten als Belastungserprobung abgegeben werden)	90,97 €	90,97 €	B	Pauschale
X4111	Einzelbehandlung – Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld	91,45 €	91,45 €		
X4205	Gruppenbehandlung – bei motorischen Störungen (2 Teilnehmer)	23,76 €	23,78 €		
X4206	Gruppenbehandlung – bei sensomotorischen/perzeptiven Störungen (2Teilnehmer)	31,48 €	31,53 €		
X4207	Gruppenbehandlung – Ergotherapeutisches Hirnleistungstraining (2 Teilnehmer)	26,17 €	26,22 €		
X4208	Gruppenbehandlung – bei psychischen Störungen (2 Teilnehmer)	39,94 €	40,02 €		
X4209	Gruppenbehandlung – Bei motorisch-funktionellen Störungen	10,62 €	11,35 €		
X4210	Gruppenbehandlung – Bei sensomotorisch-perzeptiven Störungen	13,81 €	14,66 €		

Die kassenseitigen Partner der Verträge nach § 125 Absatz 2 SGB V sind verpflichtet, dem GKV-Spitzenverband jährlich zum 1. April die zu diesem Zeitpunkt gültigen Preise zu melden. Der GKV-Spitzenverband haftet nicht für fehlende, fehlerhafte, unvollständige und verspätete Preismeldungen und sich daraus gegebenenfalls unzutreffend ergebende Preisuntergrenzen.

Heilmittel-Preisuntergrenzen nach § 125 Absatz 3 SGB V für das Jahr 2018



Sachsen-Anhalt		Ergotherapie			
Heilmittelposi- tionsnummer	Leistungsart und Einzelleistungsbezeichnung	Preisuntergrenze	Höchster Preis	Preisgruppe	Beschreibung der Preisgruppe
X4211	Gruppenbehandlung – Hirnleistungstraining	13,81 €	14,66 €		
X4212	Gruppenbehandlung – Bei psychisch-funktionellen Störungen	25,36 €	27,00 €		
X4213	Gruppenbehandlung – Bei psychisch-funktionellen Störungen (soweit verordnete zusammenhängende Einheiten als Belastungserprobung abgegeben werden)	27,00 €	27,00 €		
X4213	Gruppenbehandlung – Bei psychisch-funktionellen Störungen (soweit verordnete zusammenhängende Einheiten als Belastungserprobung abgegeben werden)	24,38 €	25,85 €	A	Standard
X4213	Gruppenbehandlung – Bei psychisch-funktionellen Störungen (soweit verordnete zusammenhängende Einheiten als Belastungserprobung abgegeben werden)	49,97 €	49,97 €	B	Pauschale
X4301	Thermische Anwendung, Wärme/Kälte – Thermische Anwendung	4,24 €	4,53 €		

Die kassenseitigen Partner der Verträge nach § 125 Absatz 2 SGB V sind verpflichtet, dem GKV-Spitzenverband jährlich zum 1. April die zu diesem Zeitpunkt gültigen Preise zu melden. Der GKV-Spitzenverband haftet nicht für fehlende, fehlerhafte, unvollständige und verspätete Preismeldungen und sich daraus gegebenenfalls unzutreffend ergebende Preisuntergrenzen.